

Beschluss:

Wie zu TOP 4. protokolliert werden die Wahlen der Stellvertreter der Stadtpräsidentin nach § 33 Absatz 2 GO durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter der SPD-Ratsfraktion zu.

Die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter schlägt die Ratsfraktion der Grünen vor.

Als erster Stellvertreter der Stadtpräsidentin wird vorgeschlagen:

Ratsherr Delfs.

Dem Vorschlag, Ratsherrn Delfs zum ersten Stellvertreter der Stadtpräsidentin zu wählen, wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsherr Delfs zum ersten Stellvertreter der Stadtpräsidentin gewählt.

Als zweite Stellvertreterin der Stadtpräsidentin wird vorgeschlagen:

Ratsfrau Diehlmann.

Dem Vorschlag, Ratsfrau Diehlmann zur zweiten Stellvertreterin der Stadtpräsidentin zu wählen, wird einstimmig zugestimmt.

Somit ist Ratsfrau Diehlmann zur zweiten Stellvertreterin der Stadtpräsidentin gewählt.

Stadtpräsidentin Schättiger verpflichtet Ratsherrn Delfs und Ratsfrau Diehlmann gem. § 33 Abs. 5 GO per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.